

Einstiegsqualifizierung „Handel – Schauwerbegestaltung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Gestaltungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorbereitende Maßnahmen für den Aufbau der Präsentationen durchführen ▪ Präsentationsmittel, Materialien und Werkzeuge zur Gestaltungsumsetzung bereitstellen und einsetzen ▪ Waren, Produkte, Accessoires und Requisiten für die Platzierung vorbereiten ▪ Dekorationen abbauen und die Materialien fachgerecht lagern ▪ Farben als Gestaltungsmittel einsetzen, dabei Grundsätze der Farbenlehre beachten ▪ Licht als Gestaltungsmittel unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sicherheit einsetzen
Werkstoffe, Werkzeuge und Geräte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkstoffe und Hilfsmittel unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und der beabsichtigten gestalterischen Wirkung auswählen; unterschiedliche Be- und Verarbeitungstechniken anwenden ▪ Werkzeuge und Maschinen nutzen und pflegen ▪ Geräte und Beleuchtungselemente nach Vorgaben und technischen Unterlagen einsetzen
Visuelles Marketing	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waren, Produkte und Dienstleistungen präsentieren und atmosphärisch visualisieren, dabei Grundsätze der Warenplatzierung anwenden ▪ beim Einsatz von Gestaltungsmitteln und -elementen, insbesondere von Warenträgern, Beleuchtung und Multimediatechniken mitwirken ▪ bei der Ausgestaltung von Verkaufsräumen, Ausstellungsräumen und Schaufenstern mitwirken ▪ Waren bedarfsgebündelt und selbsterklärend präsentieren ▪ Zusammenspiel von Sortiment, Einrichtung, Bildweiten und dekorativer Darstellung berücksichtigen ▪ Bedeutung und Wirkungen einzelner Werbemittel und Werbemaßnahmen erklären und diese zielgerichtet einsetzen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebs- und objektbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären ▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen ▪ Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.

Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .